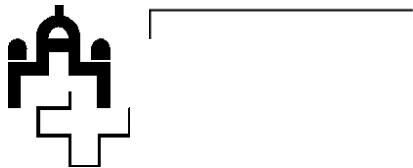


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## **16.439 s Pa. Iv. Kuprecht. Stärkung der Kantonsautonomie bei den regionalen Stiftungsaufsichten über das BVG**

---

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 26. April 2018

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 26. April 2018 die parlamentarische Initiative erneut vorgeprüft, der sie am 14. November 2016 Folge gegeben hatte. Die SGK-NR hatte diesem Beschluss am 11. Mai 2017 nicht zugestimmt.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, dass die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen gestärkt wird. Insbesondere soll Artikel 64a BVG entsprechend angepasst werden. Die Aufsichtsbehörden sollen die Aufsichtsorgane in eigener Verantwortung bestimmen und der Oberaufsichtskommission ihre Jahresberichte zur Kenntnisnahme unterbreiten.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Dittli

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Joachim Eder

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:  
 Die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen ist zu stärken. Insbesondere Artikel 64a BVG ist entsprechend anzupassen. Sie bestimmen in eigener Verantwortung die Aufsichtsorgane und unterbreiten der Oberaufsichtskommission ihre Jahresberichte zur Kenntnisnahme.

### 1.2 Begründung

Die Einflussnahme der Oberaufsichtskommission über das BVG hat sich in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Die Eingriffe durch Weisungen, Gleichschaltungsabsichten sowie beantragte Verordnungsänderungen nehmen massiv zu. Die Einflussnahme bei der Nomination von Organen der Konkordate nimmt bestimmenden Charakter an und verhindert oder verbietet gar die Einsitznahme von Magistratspersonen aus den kantonalen Regierungen in die regionalen Konkordatsräte.

## 2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission prüfte die parlamentarische Initiative, die Ständerat Alex Kuprecht am 7. Juni 2016 eingereicht hatte, an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 vor und gab ihr mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen Folge. Die SGK-NR verweigerte am 11. Mai 2017 mit 16 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Zustimmung zu diesem Beschluss. Sie war der Ansicht, dass die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane gewährleistet bleiben und mögliche Interessenkonflikte vermieden werden sollten.

## 3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden über die beruflichen Vorsorgeeinrichtungen grundsätzlich zu stärken ist. Diese Autonomie sei insbesondere bei organisatorischen Fragen zu respektieren. Es sei an den betroffenen Behörden, die entsprechenden Aufsichtsorgane zu bestimmen. Eine Einflussnahme durch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge in diesem Bereich sei nicht angezeigt, so die Einschätzung der Kommission. Vor diesem Hintergrund will die Kommission mit ihrem Beschluss auch das politische Signal aussenden, wonach die Gewährleistung der Autonomie der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden auch in die geplante Botschaft des Bundesrates zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. und 2. Säule Eingang finden sollte.